

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule Magdeburg-Stendal,
Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Prof. Dr. Uta Benner, Hochschule Landshut

Herr Prof. Dr. Wolf Polenz, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Frau Prof. Dr. Barbara Wedler, Hochschule Mittweida

Frau Antje Ludwig, Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg

Frau Catalina Döhring, Frankfurt University of Applied Sciences

Vor-Ort-Begutachtung 07.07.2020

Beschlussfassung 24.09.2020

Inhalt

| | | |
|------------|---|-----------|
| 1 | Einführung in das Akkreditierungsverfahren | 5 |
| 2 | Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung | 7 |
| 2.1 | Verfahrensbezogene Unterlagen | 7 |
| 2.2 | Studiengangskonzept | 8 |
| 2.2.1 | Strukturdaten des Studiengangs | 8 |
| 2.2.2 | Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen | 10 |
| 2.2.3 | Modularisierung und Prüfungssystem | 11 |
| 2.2.4 | Zulassungsvoraussetzungen | 18 |
| 2.3 | Studienbedingungen und Qualitätssicherung | 18 |
| 2.3.1 | Personelle Ausstattung | 18 |
| 2.3.2 | Sächliche und räumliche Ausstattung | 20 |
| 2.3.3 | Qualitätssicherung im Studiengang | 21 |
| 2.4 | Institutioneller Kontext | 25 |
| 3 | Gutachten | 27 |
| 3.1 | Vorbemerkung | 27 |
| 3.2 | Eckdaten zum Studiengang | 28 |
| 3.3 | Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden | 28 |
| 3.3.1 | Qualifikationsziele | 29 |
| 3.3.2 | Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem . | 30 |
| 3.3.3 | Studiengangskonzept | 31 |
| 3.3.4 | Studierbarkeit | 34 |
| 3.3.5 | Prüfungssystem | 36 |
| 3.3.6 | Studiengangsbezogene Kooperationen | 36 |
| 3.3.7 | Ausstattung | 37 |
| 3.3.8 | Transparenz und Dokumentation | 38 |
| 3.3.9 | Qualitätssicherung und Weiterentwicklung | 38 |
| 3.3.10 | Studiengänge mit besonderem Profilanpruch | 40 |
| 3.3.11 | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | 40 |
| 3.4 | Zusammenfassende Bewertung | 41 |
| 4 | Beschluss der Akkreditierungskommission | 43 |

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Magdeburg-Stendal auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ wurde am 17.01.2020 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Gebärdensprachdolmetschen“ und „Gesundheitsförderung und -management“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 15.06.2020 hat die AHPGS der Hochschule Magdeburg-Stendal offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 22.06.2020 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 30.06.2020.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

| | |
|-----------|---|
| Anlage 01 | Modulhandbuch (<i>digital</i>) |
| Anlage 02 | Prüfungsplan |
| Anlage 03 | Modulübersicht |
| Anlage 04 | Studien- und Prüfungsordnung |
| Anlage 05 | Lehrverflechtungsmatrix, hauptamtlich Lehrende |
| Anlage 06 | Lehrverflechtungsmatrix, Lehrbeauftragte |
| Anlage 07 | Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden (<i>digital</i>) |
| Anlage 08 | Gutachten 2013 (<i>digital</i>) |
| Anlage 09 | Studienqualitätsmonitor, Sommersemester 2017 (<i>digital</i>) |
| Anlage 10 | Absolventenbefragung 2018 (<i>digital</i>) |
| Anlage 11 | Studierendenstatistik (<i>digital</i>) |

| | |
|-----------|--|
| Anlage 12 | Dokumentation zur Abbruchquote (<i>digital</i>) |
| Anlage 13 | Studierendenbefragung, Wintersemester 2018/2019 (<i>digital</i>) |
| Anlage 14 | Halbsemesterbefragung, Wintersemester 2018/2019 (<i>digital</i>) |
| Anlage 15 | Kooperationsvertrag, LIGA (<i>digital</i>) |
| Anlage 16 | Kooperationsvertrag, Gesellschaft für Prävention im Alter e. V. (PiA) (<i>digital</i>) |
| Anlage 17 | Diploma Supplement (deutsch) (<i>digital</i>) |
| Anlage 18 | Diploma Supplement (englisch) (<i>digital</i>) |
| Anlage 19 | Förmliche Erklärung zur Ausstattung (<i>digital</i>) |

Studiengangübergreifende Anlagen

| | |
|----------|---|
| Anlage A | Evaluationsordnung |
| Anlage B | Gleichstellungskonzept (<i>digital</i>) |

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

| | |
|---------------------|---|
| Hochschule | Magdeburg-Stendal |
| Fachbereich | Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien |
| Kooperationspartner | MIS-TEL/SPI-Forschung gGmbH; Prävention im Alter (PiA) e.V. (Anlage 16); Liga der freien Wohlfahrt Sachsen-Anhalt (Anlage 15) |
| Studiengangstitel | „Soziale Arbeit“ |
| Abschlussgrad | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Art des Studiums | Vollzeit |

| | |
|--|---|
| Regelstudienzeit | Sieben Semester |
| Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) | 210 CP |
| Stunden/CP | 30 Stunden/CP (s. Dokument AoF; durch eine Änderungssatzung wird in § 7 Aufbau des Studiums in Abs.1 zu Satz 2 angefügt, dass einem CP einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden entspricht.) |
| Workload | Gesamt: 6.300 Stunde Kontaktzeiten: 1.728 Stunden Selbststudium: 4572 Stunden Praxis: 1800 Stunden |
| CP für die Abschlussarbeit | 12 CP (zzgl. Ein CP für das Bachelor-Kolloquium) |
| Anzahl der Module | 22 |
| erstmaliger Beginn des Studiengangs | Wintersemester 2005/2006 |
| erstmalige Akkreditierung | 2007 |
| Zulassungszeitpunkt | jeweils zum Wintersemester |
| Anzahl der Studienplätze | 110 pro Studienjahr |
| Anzahl bisher immatrikulierter Studierender | 1835 (bis WiSe 2019/2020) |
| Anzahl bisherige Absolvierte | 1215 (bis WiSe 2019/2020) |
| besondere Zulassungsvoraussetzungen | Die Zulassung zum Studium erfolgt zudem über einen Numerus clausus. |
| Studiengebühren | keine |

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 18.09.2007 wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. Der von der Hochschule Magdeburg-Stendal zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wurde am 14.02.2013 bis zum 30.09.2019 mit zwei Auflagen reakkreditiert, die ebenfalls fristgerecht erfüllt wurden. Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 26.09.2019 vorläufig bis zum 30.09.2020 akkreditiert.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird u. a. im Antrag unter 1.2.2 Kooperationsverträge, 1.2.2. Studiengangsspezifische Module sowie 1.6.9 Personalsituation Bezug genommen. Zudem thematisiert die Hochschule die studien-gangübergreifend rückläufige Anzahl an Bewerberinnen und Bewerber und die daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlagen 17 und 18).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der generalistisch ausgerichtete Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ qualifiziert die Studierenden zum selbständigen beruflichen Handeln in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Das Studium vermittelt theoretische und praxisbezogene wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie Kompetenzen für kritisch-reflexives Denken und Handeln im beruflichen Kontext. Die Studierenden sollen in diesem Sinne in die Lage versetzt werden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und das Studium einschlägig auf der Ebene eines Masterstudiums fortzusetzen. Damit leistet der Studiengang laut Hochschule auch einen Beitrag zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit.

Neben den fach- und berufsfeldbezogenen Kenntnissen zielt der Studiengang auf die Ausbildung folgender Fähigkeiten ab: Interessen zu vertreten, soziale Probleme zu analysieren, Menschen zu befähigen und Prozesse zu ermöglichen, Projekte zu organisieren sowie zwischen Menschen und Institutionen zu vermitteln und diese zu vernetzen. Im Einzelnen sollen die Fähigkeiten und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen folgende Merkmale aufweisen:

- fortgeschrittene Kenntnisse im Arbeits- und Lernbereich der Sozialen Arbeit unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen;
- fortgeschrittene Fertigkeiten, die die Beherrschung des Faches sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen und zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in einem spezialisierten Arbeits- oder Lernbereich nötig sind;
- Leitung komplexer fachlicher oder beruflicher Tätigkeiten oder Projekte und Übernahme von Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten;

- Übernahme der Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen.

Der Studiengang orientiert sich laut Hochschule am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SArb 6.0, 2016), der im Modulhandbuch durch die verschiedenen Kompetenzen abgebildet wird sowie am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Antrag 1.3.3).

Der Studiengang ist generalistisch angelegt und zielt daher auf eine allgemeine Befähigung zum beruflichen Handeln in der Sozialen Arbeit. Er ermöglicht außerdem Vertiefungen in spezifischen Wissensgebieten und Berufsfeldern. Grundsätzlich werden die Studierenden qualifiziert, in allen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit tätig werden zu können. Mit dem Erwerb der staatlichen Anerkennung nach dem erfolgreich abgeschlossenen zweiten Praxissemester (4. und 7. Semester) stehen ihnen auch die Arbeitsplätze mit entsprechenden hoheitlichen Aufgaben offen, in denen diese vorausgesetzt wird (Antrag 1.4.1).

Laut Hochschule besteht auf dem deutschen Arbeitsmarkt eine hohe Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen der Sozialen Arbeit. Die regionalen Arbeitsmarktchancen werden zusätzlich durch die Einbeziehung von Praktikumsstellen in den Studienalltag transparenter und chancenreicher. Bei der 2018 durchgeführten Befragung von Absolventinnen und Absolventen des Abschlussjahrgangs 2016 gaben 75 % an, beschäftigt zu sein. 25 % der Befragten haben laut Hochschule ein Masterstudium aufgenommen (Antrag 1.4.2), was ebenfalls Teil des Qualifikationsziels des vorliegenden Studiengangs ist.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 22 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen, es gibt ein Wahlpflichtmodul. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von max. zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind laut Hochschule grundsätzlich gegeben. In § 16 der Studienprüfungsordnung wird die Möglichkeit eines Auslandssemesters beschrieben, es wird explizit nicht auf ein bestimmtes Semester verwiesen. Die Studierenden sollen in verschiedenen Phasen des Studiums die Möglichkeit erhalten, im Ausland zu studieren (AoF 4).

Folgende Module werden angeboten:

| Nr. Modulbezeichnung | Sem. | CP |
|---|-------------|-----------|
| BA 1 Grundlagen der Sozialen Arbeit: Subjektorientiert arbeiten | 1. | 12 |
| BA 2 Psychologische, soziologische und pädagogische Beiträge zur Sozialen Arbeit | 1. | 6 |
| BA 3 Institutionelle Grundlagen des Sozial- und Gesund- heitswesens | 1. | 6 |
| BA 4 Medien und Kultur | 1. | 6 |
| BA 5 Pädagogik in der Sozialen Arbeit | 2.-3. | 3 + 4 |
| BA 6 Grundlagen der Sozialen Arbeit: Methodisch handeln | 2.-3. | 6 + 4 |
| BA 7 Projekt | 2.-3. | 4 + 4 |
| BA 8 Handlungstheorien der Sozialen Arbeit und ihre Be- züge zu Praxisfeldern | 2.-3. | 3 + 3 |
| BA 9 Entwicklungs- und Klinische Psychologie | 2.-3. | 3 + 3 |
| BA 10 Recht der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und BGB | 2. | 6 |
| BA 11 Organisation und Management in der Sozialen Ar- beit | 2. | 5 |
| BA 12 Recht und Politik der Grundsicherung (SGB II / XII) | 3. | 6 |
| BA 13 Qualitative und quantitative Forschungsmethoden | 3./5. | 6 + 2 |
| BA 14 1. Praxissemester I | 4. | 30 |
| BA 15 Aktuelle Herausforderungen im Sozialmanagement | 5. | 6 |
| BA 16 Arbeitsfelder und Arbeitsmarkt der Sozialen Arbeit | 5.-6. | 6 + 4 |
| BA 17 Rechtsvertiefung | 5. | 6 |

| | | |
|---|-------|----------|
| BA 18 Gesellschaftspolitische Bezüge der Sozialen Arbeit | 5.-6. | 3 + 4 |
| BA 19 Berufsethische Herausforderungen u. aktuelle Entwicklungen in der Sozialen Arbeit | 5.-6. | 3 + 4 |
| BA 20 Wahlpflicht | 5.-6. | 4 + 2 |
| BA 21 Bachelorarbeit | 6. | 16 |
| BA 22 Praxissemester II | 7. | |
| Gesamt | | 210 |

Tabelle 2: Modulübersicht

Eine ausführliche Beschreibung der Module findet sich im Modulhandbuch (Anlage 01). Für jedes Modul werden dort folgende Angaben gemacht: Modulnummer, Modultitel, Modulkoordination, Voraussetzungen für die Teilnahme, Qualifikationsziele, zu erwerbende Kompetenzen, Modulinhalte, Prüfungsform, Lehrform, Anzahl der CP (aufgeteilt in Kontakt- und Selbststudium), Angebotszeiten (Dauer und Häufigkeit), Studienmaterial, Voraussetzungen für den Erwerb von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls.

Gemeinsame Module mit anderen Studiengängen werden nicht angeboten. Fächerübergreifende Module zu Bezugswissenschaften und empirischer Sozialforschung (Module BA 2, 5, 9 13, 18 im Umfang von 32 Credit Points) stehen auch für Studierende des Bachelorstudiengangs „Gebärdensprachdolmetschen“ offen, werden aber in Verantwortung der Modulverantwortlichen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ geplant und durchgeführt.

Es liegen Kooperation vor, die Hochschule hat die Kooperationsverträge der Hochschule mit den An-Instituten MIS-TEL/SPI-Forschung gGmbH sowie Prävention im Alter (PiA) e.V. (Anlage 16) sowie der Liga der freien Wohlfahrt Sachsen-Anhalt (Anlage 15) eingereicht. Das An-Institut „MIS-TEL/SPI-Forschung gGmbH“ ist in den Studiengang durch ein kontinuierliches Lehrangebot in Form eines studentischen Projektes involviert. Das An-Institut PiA führt studentische Projekte im Studiengang „Soziale Arbeit“ durch. Des Weiteren sind in diesem Institut regelmäßig Studierende des Studiengangs als Praktikanten bzw. Praktikantinnen tätig. Mit der Liga der freien Wohlfahrt Sachsen-Anhalt besteht seit 2013 ein Kooperationsvertrag zum regelmäßigen Austausch und

gemeinsamen Aktivitäten in Forschung und Lehre zur Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit im Lande (Antrag 1.1.2).

Im ersten bis dritten Semester des Studiengangs „Soziale Arbeit“ steht die Vermittlung von Grundlagen im Vordergrund, folgende Themenbereiche werden in den Modulen abgedeckt: Soziale Arbeit als Profession, Grundlagen der Bezugswissenschaften (Soziologie, Pädagogik und Psychologie), Institutionelle Grundlagen (Recht, Verwaltung und Sozialpolitik); Grundlagen im Bereich „Medien und Kultur“ (Medienpädagogik, Digitalisierung/Virtualisierung Sozialer Arbeit); Recht und Politik der Grundsicherung (SGB II und SGB XII); Methoden der Sozialen Arbeit mit einer Konzentration zunächst auf die „klassischen“ Methoden (Einzelfallarbeit und Beratung, Soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit) und auf Grundlagen der Gesprächsführung (Einführung und Übung von Verfahren der Gesprächsführung); Handlungstheorien und theoretische Bezüge in den Praxisfeldern der Sozialen Arbeit; Entwicklungs- und Klinische Psychologie; Pädagogik in der Sozialen Arbeit; Einführung in das Recht, Politik und Recht der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und der Grundsicherung; Einführung in Organisation und Management in der Sozialen Arbeit; Empirische Sozialforschung in der Sozialen Arbeit (Einführung in quantitative sowie qualitative Sozialforschung) (Antrag 1.3.4).

Im vierten Semester erfahren die Studierenden im ersten Praxissemester eine erste intensive Auseinandersetzung mit der beruflichen Praxis, begleitet durch Konsultationen und Supervision. Das fünfte und sechste Semester dient der Vertiefung und Ausdifferenzierung der bis dahin erlangten Kompetenzen und Kenntnisse. In einem Wahlpflichtmodul (5. und 6. Semester) können die Studierenden eigene Interessen und Schwerpunkte in der Sozialen Arbeit und ihren Grenzgebieten, aber auch hinsichtlich der weiteren Persönlichkeitsentwicklung verfolgen und vertiefen; sie können dazu auf das Angebot des Studiengangs, aber auch auf das „Studium Generale“ sowie das anderer Fachbereiche bzw. Studiengänge zurückgreifen. Im sechsten Semester wird die Bachelorarbeit verfasst. Das siebte Semester dient einer vertiefenden Auseinandersetzung mit der Praxis Sozialer Arbeit unter Anwendung der im bisherigen Studium erlangten Kompetenzen und Kenntnisse.

Zur Umsetzung der spezifischen Ziele und Inhalte der einzelnen Module werden verschiedene Lehrformen eingesetzt (vgl. dazu auch das Modulhandbuch). Dazu gehören Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Projekte und

Exkursionen, die auch in Kombination durchgeführt werden. Im Rahmen von Übungen nehmen Methoden des problemorientierten Lernens einen zentralen Stellenwert ein. In der Studien- und Prüfungsordnung (§ 8) sind die aufgeführten Lehr- und Lernmethoden umfassend charakterisiert. Sie richten sich auf die Weiterentwicklung persönlicher Fähigkeiten, auf die Initiierung von Bildungsprozessen, auf die Aneignung zentraler Wissensbestände im Studiengebiet und auf die Fähigkeit, diese Wissensbestände anwenden zu können. Die Studierenden werden mit Aufgaben- und Praxisfeldern der Sozialen Arbeit, einschließlich ihrer theoretischen und methodischen Fundierung konfrontiert, um frühzeitig die Herausbildung einer professionsspezifischen Identität zu fördern und ihnen die Breite der Praxisfelder der Sozialen Arbeit aufzuzeigen. Bereits im zweiten Semester beginnt z. B. ein zweisemestriges Projektstudium, in dem die Studierenden im Rahmen eines begrenzten Vorhabens eigenständiges Handeln erproben können (s. hierzu auch Antrag 1.2.4).

Da der Studiengang als Präsenzstudiengang konzipiert ist, sind keine Fernstudienanteile vorgesehen. Elektronische/mediale Lehrformen werden jedoch laut Hochschule vielfach verwendet. Die Lernplattform Moodle wird in vielen Modulen und Lehrveranstaltungen genutzt, um Materialien zugänglich zu machen, Anregungen zum Selbstlernen zu geben, vertiefende Übungen anzubieten, Rückmeldungen und Austausch zu ermöglichen (s. hierzu auch AoF 1).

Im Studium sind zwei eigenständige Praxissemester (4. Und 7. Semester) integriert, welche die Grundlage für die staatliche Anerkennung bilden, die in Sachsen-Anhalt in einer einphasigen Struktur praktiziert wird. In den Modulbeschreibungen wird der jeweilige Kompetenzerwerb beschrieben (Anlage 01, AoF 2). Die Praxisphasen werden von der Hochschule organisiert und kontrolliert. Die Praktika finden ausschließlich in anerkannten Praxisstellen statt, die vom Praxisreferat des Fachbereichs geprüft, anerkannt und vertraglich gebunden wurden (s. hierzu auch AoF 3), eine Überprüfung der Praxisstellen findet regelmäßig durch das Praxisreferat statt. Die Praxisanleitung muss Fachkraft der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik sein und nachweislich mindestens über den angestrebten Hochschulabschluss verfügen, sowie eine mehrjährige Berufspraxis vorweisen. Für beide Praktika findet eine Vor- und Nachbereitung durch die Leiterin des Praxisreferates statt. Die Studierenden haben außerdem in praxisbegleitenden Konsultationsgruppen, die überwiegend von hauptamtliche Lehrenden des Studiengangs angeboten werden, die Gelegenheit, ihre Erfahrungen im

Praktikum zu reflektieren. Die Studierenden werden in Supervisionsgruppen von ausgebildeten Supervisions-Fachkräften fachlich begleitet (Antrag 1.2.6).

Zudem werden bereits frühzeitig Lehrbeauftragte und Gastreferentinnen und -referenten aus der Praxis der Sozialen Arbeit in die Lehre einbezogen. Im Projektstudium (Modul BA 7) werden die Studierenden ab dem zweiten Semester mit Gestaltungsaufgaben in der sozialen Praxis konfrontiert. Dieses Modul zielt auf die Aneignung von Fähigkeiten zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten, auf die praxisorientierte Lösung ganzheitlicher fachbezogener Problemstellungen sowie auf die Verknüpfung von Theorie und Praxis.

Von den Lehrenden werden die Studierenden regelmäßig über die im Studienbereich durchgeführten – z.T. drittmittelgeförderten – Forschungsprojekte informiert. Individuell bestehen Möglichkeiten der Teilnahme und Mitarbeit z. B. im Rahmen studentischer Hilfskraftstellen. Durch diese Mitwirkung werden Möglichkeiten für die Themenfindung und -bearbeitung für die Bachelorarbeit, aber auch für einen Übergang in einen konsekutiven Masterstudiengang eröffnet.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ qualifiziert die Studierenden in erster Linie für eine Tätigkeit in Deutschland. Internationale Aspekte sind daher vor allem im Zusammenhang mit Fragen relevant, die rund um die Migration nach Deutschland entstehen. Neben einer den ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit (IFSW/IASSW, Adelaide 2004) verpflichteten, an Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit orientierten grundsätzlichen Ausrichtung, werden daher entsprechende Themen in allen Modulen aufgegriffen. Entsprechend gibt es Lehrveranstaltungen und Projekte u. a. im Bereich Menschen- und Ausländerrecht, Asyl, Opferberatung, Inklusion/Integration, Islamkunde.

Nach § 16 SPO sind „Studienanteile im Ausland nicht vorgesehen, aber wünschenswert“. Ein explizites Mobilitätsfenster ist im Studiengang nicht vorgesehen. Jedoch kann auf Antrag eines der beiden Praxissemester auch im Ausland absolviert werden, bei der Vermittlung entsprechender Stellen und der Organisation der fachlichen Begleitung unterstützt das Praxisreferat. Der Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen hat Kooperationsvereinbarungen mit mehreren ausländischen Hochschulen, die über entsprechende EU-Programme (z.B. ERASMUS) für Auslandsaufenthalte und den Studierendenaustausch genutzt werden (s. hierzu auch Antrag 1.2.9). Zudem finden zahlreiche projektbezogene Auslandsexkursionen statt. Im Zeitraum von 2013 bis 2018 haben insgesamt 10 Studierende (outgoing students) des Studienganges Soziale Arbeit über eine

Erasmus-Förderung Teile ihres Studiums oder ein Praktikum an einer europäischen oder nicht europäischen Partneruniversität absolviert. Den outgoing students standen im o. g. Zeitraum 14 incoming students gegenüber.

Die Module schließen jeweils mit einer Modulprüfung ab, die in der Regel darauf ausgerichtet sind, dass die Wissensgebiete und praktischen Fähigkeiten, die in den modulbezogenen Lehrveranstaltungen erarbeitet wurden, im Zusammenhang des Modulthemas reflektiert und dargestellt werden. Die Grundlage der überprüften Kenntnisse und Fähigkeiten bildet der Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SArb 6.0). Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht. Die Modulverantwortlichen stimmen mit den Lehrenden in den Modulen die Prüfungsanforderungen ab. Die Prüfungsform muss in jedem Fall innerhalb der ersten zwei Wochen des Semesters bekannt gegeben werden.

Die möglichen Prüfungsformen umfassen u. a. Klausuren, Präsentationen, Referate, Poster, Entwürfe und Portfolios (vgl. § 18 SPO). Für das Projektstudium und die Praxiszeiten werden Projektberichte und -analysen erstellt, die mit den Prüfern reflektiert werden. Laut Prüfungsplan sind 19 benotete Prüfungen zu absolvieren, daneben sind elf unbenotete Prüfungen abzulegen, die die das Anfertigen eines (Rede)beitrags, Protokolls, Thesenpapiers, Anleitung einer praktischen Übung, Posterpräsentation o. ä. umfassen (vgl. § 18 Abs. 16 SPO).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 23 der SPO einmal möglich. Die Wiederholung der Bachelor-Arbeit ist gemäß § 30 Abs. 1 der SPO einmal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 31 der SPO geregelt (vgl. Anlage 04).

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind in der SPO § 14 geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 19 und § 23 der SPO.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zu einem Studium, welches zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, sind laut Hochschule im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) geregelt. Demnach ist die Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit die Fachhochschulreife (Abitur bzw. Fachoberschul- oder Fachgymnasiumabschluss) (s. auch SPO § 4).

Die Zulassung zum Studium erfolgt zudem über einen Numerus clausus. Übersteigt die Zahl der Bewerber die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, werden die Bewerber entsprechend den Vorschriften der Hochschulvergabeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (HVVO-LSA) ausgewählt. Das Auswahlverfahren ist niedergelegt in der „Satzung zur Durchführung des Vergabeverfahrens in zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengängen an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) vom 09.05.2007“, amtliche Bekanntmachung Nr. 12/2007. Nach Abzug der Vorab-Quoten für besondere Bewerbergruppen (Härtefälle, Ausländer, Zweitstudienbewerber, beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung) werden die verbleibenden Studienplätze nach dem Grad der Qualifikation (Durchschnittsnote des Zeugnisses der Hochschulzugangsberechtigung) und zu 20% nach Wartezeit vergeben.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Gesamtbedarf an Lehre des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ beträgt pro Semester lt. Tabelle folgende SWS.

| Semester | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | |
|--------------|----|-----|-----|----|-----|----|----|----------------|
| WiSe | 96 | | 110 | | 106 | | 24 | |
| SoSe | | 112 | | 24 | | 65 | | |
| Summe | | | | | | | | 537 SWS |

Bei Vollaustattung ergibt sich ein Gesamtumfang von 537 SWS an Lehre pro akadem. Jahr. Im Wintersemester 2019/2020 sind 438 Studierende im Studiengang immatrikuliert, die von zehn Professuren sowie drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben unterrichtet werden.

Die in die Lehre des Studiengangs eingebundene Professuren sind in der Lehrverflechtungsmatrix mit Angaben zum Gesamtumfang der Lehre, zu den Modulen im Studiengang, in denen gelehrt wird, sowie mit Angaben zum Umfang dieser Lehre in SWS gelistet (Anlage 05). Laut dieser Lehrverflechtungsmatrix lehren zehn Professuren im Umfang von 350,46 SWS, was einem Gesamtanteil der Lehre von 65 % entspricht. Es gibt drei weitere hauptamtlich Lehrende (Lehrbeauftragte für besondere Aufgaben). Die Summe der hauptamtlichen Lehre entspricht 80 % (422,46 SWS) der Gesamtlehre. Laut Hochschule befinden sich die Professuren „Pädagogik in der Sozialen Arbeit“ (zunächst vergeblich ausgeschrieben als „Professur für Medienpädagogik“) sowie „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Sozialarbeitsforschung“ im Berufungsverfahren (AoF 7). Die Rufe in den Verfahren „Pädagogik in der Sozialen Arbeit“ (zunächst vergeblich ausgeschrieben als „Professur für Medienpädagogik“), „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Sozialarbeitsforschung“ und „Recht in der Sozialen Arbeit“ sind inzwischen an die Erstplatzierten ergangen, alle drei lehren bereits im Studiengang, zwei davon als Vertretungsprofessorinnen. Derzeit läuft außerdem das Berufungsverfahren „Sozialarbeitswissenschaft“, bei dem sich nach einer ersten Einladungsrunde mit Probelehrveranstaltungen und Vorträgen eine Wiederholungsausschreibung als nötig erwiesen hat.

Ergänzt wird diese Lehrverflechtungsmatrix durch eine Lehrverflechtungsmatrix „Lehrbeauftragte“ (Anlage 06), die 61 Personen umfasst. Sie enthält Angaben zur jeweiligen akademischen Qualifikation sowie Angaben zum Lehrumfang und zu den Modulen, in denen gelehrt wird. Die Lehrbeauftragten übernehmen die Lehre im Umfang von 114,54 SWS, was 22 % der Lehre insgesamt entspricht. Informationen zu den hauptamtlich Lehrenden sind in den Kurzlebensläufen zu finden (Anlage 07).

Professuren werden aufgrund einer überregionalen und ggf. internationalen Ausschreibung von einer durch den Fachbereichsrat eingesetzten Berufungskommission entsprechend der in akademischen Einrichtungen üblichen Verfahren ausgewählt (einschließlich einer externen vergleichenden Begutachtung) (Antrag 2.1.2). Bei der Auswahl anderer Lehrender (LfBA, Vertretungsprofessuren) und von Lehrbeauftragten wird neben der fachlichen Eignung insbesondere Wert daraufgelegt, dass sie über herausragende Kenntnisse und einen unmittelbar praktischen Zugang in ihren jeweiligen Praxis- oder Fachgebieten verfügen (Antrag 2.1.2). Alle Lehrbeauftragten werden jeweils von einem hauptamtlich

Lehrenden im Studiengang fachlich und organisatorisch betreut. Seit ca. zwei Jahren wird an der besseren An- und Einbindung der Lehrbeauftragten im Fachbereich gearbeitet.

Den Lehrenden stehen die allgemeinen Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung im Rahmen der Hochschule zur Verfügung (Antrag 2.1.4). Das Zentrum für Hochschuldidaktik und angewandte Hochschulforschung (ZHH) bietet regelmäßig Weiterbildungen zu hochschuldidaktischen Themen für Lehrende an. Das Zentrum für Weiterbildung bietet hochschulinterne Mitarbeiterkurse in den Bereichen „persönliche Fähigkeiten“ (z.B. Stress- und Zeitmanagement) und „Sprachen“ (z.B. „English Conversation Course“) an. Im Rahmen des Studiums Generale können auch Lehrende an geeigneten Angeboten wie z.B. Projektmanagement teilnehmen. Externe Fort- und Weiterbildungsangebote bietet das Landesinformationszentrum Sachsen-Anhalt und das CHE (Centrum für Hochschulentwicklung) an.

Dem Fachbereich stehen fünf Personen für den Bereich Verwaltung (u. a. auch für die Studien- und Praktikaorganisation) zur Verfügung, davon vier im Rahmen einer Vollzeitstelle sowie eine Person im Rahmen einer 75% Stelle (Antrag 2.2.1). Weitere 2,5 Stellen stehen dem Fachbereich für das Aufgabenfeld IT zur Verfügung sowie eine Stelle spezifisch für das Feld Gebäudesprachdolmetschen.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Seit Ende der 1990er Jahre befindet sich die Hochschule Magdeburg-Stendal in einem umgebauten und modernisierten Gebäude. Der zweite Hochschulstandort ist in Stendal. Der Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien befindet sich zusammen mit der Bibliothek im größten Gebäude und verfügt über 25 Seminarräume mit insgesamt 520 Plätzen. Darüber hinaus können 34 Spezialräume genutzt werden, darunter: drei PC-Pools mit insgesamt 58 PC-Arbeitsplätzen, ein Musikunterrichtsraum mit 28 Plätzen sowie ein Funktionsraum Journalismus mit 16 Plätzen.

Die Hochschulbibliothek befindet sich im selben Gebäude des Fachbereichs. Sie verfügt über einen Bestand von insgesamt 188.824 Bänden am Standort Magdeburg, einschließlich der E-Books, die für die Hochschulangehörigen unabhängig von Öffnungszeiten verfügbar sind. Den größten Anteil an diesen elektronischen Medien hat der Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien. Dem

Fachbereich stehen etwa 56.514 Bände bereit sowie 15.764 E-Books; 80 Zeitschriften werden laufend bezogen. Auf mehr als 31.487 sozialwissenschaftliche elektronische Zeitschriften kann aufgrund von Abonnements, Nationallizenzen und frei verfügbaren Ressourcen über den Bibliothekskatalog zugegriffen werden. Folgende Datenbanken stehen zur Verfügung: SpringerLink, Statista, Statista international, PsycArticles, PsyJournals, Wiso und PubPsych.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek in der Vorlesungszeit sind Montag bis Freitag 9-22 Uhr, Samstag 10-18 Uhr, in der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag 9-19 Uhr.

Für Studierende besteht die Möglichkeit der Nutzung der zentralen PC-Pools, die sich im Zentrum für Kommunikation und Informationsverarbeitung (ZKI) befinden. Das ZKI ist ein Dienstleistungszentrum für Lehrende und Lernende in den Bereichen Informations- und Kommunikationssysteme sowie multimedialen Anwendungen. Auf dem gesamten Campus ist ein WLAN-Netz verfügbar. Außer den fest installierten Beamern (in einigen Räumen zusätzlich mit fest installierten Lautsprechern) in einigen Räumen können alle Geräte mehrfach von Studierenden und Lehrenden ausgeliehen werden (Laptop, Digitalkamera und Wiedergabegeräte der unterschiedlichen Medien). Es gibt am Fachbereich ein eigenes Videokonferenzsystem und einen Schnitтарbeitsplatz.

Die Mittel, die dem Fachbereich sowie dem Studiengang zur Verfügung stehen, können dem Antrag unter 2.3.4 entnommen werden.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Hochschule verfolgt entsprechend ihrem Leitbild und den Leitlinien für gutes Lehren und Lernen ein umfassendes Qualitätsmanagement u.a. für die Handlungsfelder Studium und Lehre, Forschung, Weiterbildung, internationaler Austausch und Verwaltung. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Lehre und Weiterbildung sind über jeweilige Ordnungen geregelt. Ein zentrales Instrument der Qualitätssicherung ist die Evaluationsordnung vom November 2005. Zu den Elementen der Evaluation gehören die studentische Lehrevaluation, die interne und externe Evaluation sowie die Evaluation der Forschung. Zu den weiteren Aktivitäten zur Qualitätssicherung gehören darüber hinaus die Beteiligung am HIS-Studienqualitätsmonitor, die Befragung von Studienabbrecherinnen und -abbrechern sowie die Absolvierenden-Befragungen. Vor dem Hintergrund rückläufiger Bewerberzahlen verfolgt die Hochschule insbesondere das Ziel, durch

Qualitätsverbesserungen in denjenigen Bereichen, mit denen die Studierenden in Berührung kommen, die Attraktivität der Hochschule zu erhöhen (u. a. hat das Dekanat ein zentrales Informationsbüro für Studierende eingerichtet) (Antrag 1.6.1).

Der Fachgruppe Soziale Arbeit, die sich aus Lehrenden, Lehrkräften für besondere Aufgaben, wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Mitgliedern des Fachschaftsrates zusammensetzt, trifft sich in der Vorlesungszeit monatlich. Auf diesen studiengangsspezifischen Zusammenkünften können besondere studentische Bedarfe kurzfristig behandelt werden. Themen der Lehrqualität, der Entwicklung des Studien- und Praxisbereiches und der inhaltlichen Prioritätensetzung werden unter Einbezug studentischer Perspektiven diskutiert (Antrag 1.6.2). Studierende sind in allen Gremien des Studienbereichs und des Fachbereichs vertreten und werden in Abstimmungsprozesse einbezogen (Antrag 1.6.3).

Die Ergebnisse der Lehrevaluationen liegen bei rechtzeitiger Durchführung (ungefähr in der Mitte der Vorlesungszeit) vor dem Ende der Lehrveranstaltung vor und werden von den Lehrenden mit den Studierenden als Gelegenheit für ein Feedback in der jeweiligen Lehrveranstaltung und auf der Ebene der Fachgruppe genutzt. Lehrende leiten kurzfristig eigene Maßnahmen ab, um die Lehrqualität und den Outcome zu steigern.

Aufgrund der geringen und rückläufigen Beteiligung am jährlich durchgeführten Studienqualitätsmonitor $n = 38$ (2017) und $n = 33$ (2018), der durch das Evaluationsbüro der Hochschule durchgeführt wird, wurden durch den Studiengang qualitative Erhebungs- und Beteiligungsinstrumente entwickelt, um einen direkteren Austausch mit Studierenden über Probleme im Studiengang zu organisieren. Ergänzend zu den o. g. standardisierten Verfahren werden Vollversammlungen und Arbeitsgruppenbesprechungen mit Lehrenden und Studierenden des Studiengangs durchgeführt, bei denen die Gelegenheit besteht, Kritik zu äußern und sich darüber auszutauschen (s. hierzu auch AoF 5 und 6). Im Wintersemester 2018/2019 wurde ergänzend zum Studienqualitätsmonitor eine qualitative Befragung von Studierenden des 1., 3. und 5. Semesters durchgeführt (Anlage 13).

Neben der Beteiligung an den regelmäßigen Verbleibsstudien, die hochschulweit in Kooperation mit ISTAT – Institut für angewandte Statistik durchgeführt werden, wird die Praxisrelevanz des Studiengangs in Gesprächen mit

Lehrbeauftragten und durch das Praxisreferat mit den Praxisstellen evaluiert. Die Studiengangsleitung steht in regelmäßigem Austausch mit der Liga der freien Wohlfahrt in Sachsen-Anhalt. Ferner wird durch Forschungsprojekte in und mit der Praxis die Praxisrelevanz hergestellt. Ergebnisse hieraus fließen in die Lehrorganisation ein.

Die kalkulierte Arbeitsbelastung von 30 Stunden pro Credit hat sich in Evaluierungsgesprächen mit Studierenden laut Hochschule als realistisch erwiesen, wenn auch mit einer großen Varianz. Fast 75% der befragten Studierenden gaben an, dass sie keine bis wenige Schwierigkeiten mit der Arbeitsbelastung haben (Anlage 09). Der kalkulierte Workload scheint in der Praxis angemessen und die Studierbarkeit des Studiums gegeben.

Die Zahl der Bewerbungen übersteigt zum Wintersemester 2019/2020 immer noch die verfügbaren Studienplätze. Allerdings ist ein deutlicher Rückgang der Bewerberzahlen zu verzeichnen. Der starke Rückgang der Bewerberzahlen ist vor allem durch Effekte des demografischen Wandels und den Wegfall der Studiengebühren an westdeutschen Hochschulen zu erklären. Ob dieser Rückgang der Bewerbungen künftig auch Auswirkungen auf die Zahl der Studienanfänger haben wird, ist nicht einfach abzuschätzen, da diese auch vom Annahmeverhalten der Studienbewerber abhängt. Diese lagen in den vergangenen Jahren stabil um die 40%. Die zurückgehenden Studierendenzahlen haben hochschulweit zu verstärkten Anstrengungen des Studierendenmarketings geführt, um den Studienort attraktiver zu machen.

Die Absolvierendenzahlen sind stabil. Die Studierbarkeit des Curriculums ist laut Hochschule daher gegeben (vgl. im Jahr 2018 71% in Regelstudienzeit absolviert). Validiert werden zudem mögliche Gründe für einen Studienabbruch. Hier zeigt sich, dass ein Studienabbruch häufig auf ein „nachgelassenes Interesse am Fach“, „Wunsch nach einer praktischen Tätigkeit“, dem Motiv „schnellstmöglich Geld verdienen zu wollen“ und „falschen Erwartungen an ein Studium“ zurückzuführen ist (Anlage 12).

Informationen zum Studiengang, Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen einschließlich Nachteilsausgleich finden sich auf den Internetseiten des Fachbereichs, in das auch ein „Infoboard“ für aktuelle Mitteilungen integriert ist, die auf Bildschirmen in den Lehrgebäuden öffentlich sichtbar sind.

Der Nachteilsausgleich sieht folgende Maßnahmen vor: individuelle Studien- und Prüfungspläne, Beratungen durch Lehrende, Verlängerungen des Bearbeitungszeitraums von Prüfungsleistungen (z. B. Hausarbeit, Praktikumsbericht, Bachelorarbeit, etc.), Terminverschiebungen, Nutzung der hochschuleigenen Kinderbetreuung (KiZi), Verzicht auf die Erhebung von Langzeitstudiengebühren bei der Überschreitung der Regelstudienzeit.

Die Hochschule verfügt über eine allgemeine Studienberatung. Für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ gibt es aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden eine Studienfachberaterin, die regelmäßige wöchentliche Sprechzeiten anbietet. Diese Fachberatung richtet sich vor allem an Studieninteressierte sowie an Studierende, die Fragen zur individuellen Studiengangsgestaltung haben. Alle hauptamtlich Lehrenden bieten in der Vorlesungszeit wöchentlich feste Sprechzeiten an. Auch in der vorlesungsfreien Zeit sind die Lehrenden verpflichtet, Feriensprechstunden anzubieten. Die Bekanntgabe erfolgt auf der Internetseite des Fachbereichs. Die Erreichbarkeit der Lehrenden per E-Mail ist selbstverständlich gegeben, gegebenenfalls auch über die Lernplattform Moodle und per Videokonferenz über Adobe Connect.

Das Zentrum für Hochschuldidaktik und angewandte Hochschulforschung (ZHH) hat im Wintersemester 2012/2013 erstmalig ein Mentoring-Programm an der Hochschule Magdeburg-Stendal ins Leben gerufen. Den Erstsemestern wird durch die Begleitung Studierender höherer Semester ein erfolgreicher Start ins Studium ermöglicht. Die Mentorinnen und Mentoren vermitteln außerdem Kontakte zu Lehrenden und zu Serviceeinrichtungen der Hochschule. Zudem gibt es studentische Hochschulscouts, die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Studieninteressierte sind und Umsetzung des Hochschulmarketingkonzepts unterstützen. Tutoren haben die Aufgabe Studierende und studentische Arbeitsgruppen in ihrem Studium an der Hochschule zu unterstützen. Durch den zentralen Tutorienpool wird die dezentrale Tutorienarbeit der Hochschule weiterentwickelt.

Für Studierende mit Interesse an einem Auslandsaufenthalt gibt es im Fachbereich ECTS-Beauftragte für Fragen der Studiengestaltung und Studienleistungen. Außerdem hat die Hochschule eine Gleichstellungs-, Behinderten- und eine Familienbeauftragte, an die sich alle Mitglieder der Hochschule wenden können.

Die Hochschule legt in ihrem Gleichstellungskonzept ihre Strategie zur Förderung von Frauen im Studium und im Berufsleben nahe (Anlage B).

Gleichstellungsaspekte sind zudem in der Grundordnung, den Leitlinien und anderen Strategiepapieren der Hochschule Magdeburg-Stendal verankert. 2009/2010 hat die Hochschule das Audit familiengerechte Hochschule durchlaufen und unterzieht sich aktuell der Reauditierung. Die konkrete Unterstützung von Studierenden mit Familienverantwortung, wie zum Beispiel eine flexible Kinderbetreuung und Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung des Studiums, sind Resultate der Umsetzung des Gleichstellungskonzeptes. Die Unterstützung der Gleichstellungsarbeit - primär verantwortet von einer zentralen und fünf dezentralen Gleichstellungsbeauftragten an den fünf Fachbereichen der Hochschule mittlerweile auch belegt durch die Schaffung einer Stelle für Gleichstellung, bildete eine gute Basis für die Umsetzung vieler Maßnahmen des Gleichstellungskonzeptes 2013 in den letzten Jahren und ist eine gute Voraussetzung für die Realisierung weiterer Maßnahmen in der Zukunft. Der Anteil von Frauen in Führungsgremien hat sich erhöht. Positiv zu bewerten ist laut Hochschule die Erhöhung des Frauenanteils in Führungsgremien und bei Berufungen (Antrag 1.6.9).

Studierende, die besonderen Belastungssituationen ausgesetzt sind, wie z. B. Schwangerschaft, Kindererziehung, Pflege von Angehörigen oder eine Behinderung nachweisen können, erhalten einen Pass zur Kompensation dieser Belastungen (KomPass). Dieser Nachteilsausgleich ist näher in der Ordnung zur Kompensation besonderer Belastungen von Studierender vom 13.11.2013 erläutert. Die Beratung zum KomPass sowie die Bearbeitung der Anträge übernehmen der Familienservice, die Studienberatung sowie die Behindertenbeauftragte der Hochschule. Der Behindertenbeauftragte, die Schwerbehindertenvertreterin und der Familienservice der Hochschule sind über das Startportal der Hochschule zu kontaktieren. Dort sind auch links zu weiteren Informationsangeboten verfügbar.

2.4 Institutioneller Kontext

1991 wurde die Hochschule Magdeburg-Stendal gegründet. Die Hochschule ist mit ihren ca. 6.000 Studierenden (aktueller Stand zum Wintersemester 2018/2019: 5.664) eine mittelgroße Hochschule der angewandten Wissenschaften in Sachsen-Anhalt mit einem traditionell interdisziplinären, den regionalen Bedarfen verpflichteten Fächerportfolio. Seit dem Wintersemester 2005/2006 werden ausschließlich Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten. Das Studienangebot umfasst über fünfzig Studiengänge in wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen und humanwissen-

schaftlichen Studienrichtungen, die fünf Fachbereichen zugeordnet sind: Am Standort Magdeburg gibt es den Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Industriedesign, Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien sowie Fachbereich Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit. Am Standort Stendal sind es der Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften und der Fachbereich Wirtschaft.

Der Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien besteht seit Oktober 2015 und entstand durch die Vereinigung der beiden Fachbereiche Sozial- und Gesundheitswesen (SGW) sowie Kommunikation und Medien. Der Fachbereich ist nach der Fusion der größte Fachbereich der Hochschule Magdeburg-Stendal. Zur Studienqualitätserhöhung ist ein Informationsbüro am Fachbereich eingerichtet worden. Zudem erfolgreich abgeschlossen ist laut Hochschule die Gründung von wissenschaftlichen Instituten (Institut für Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten; Institut für Journalismus).

Am Fachbereich stehen vielfältige Studien- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Gesundheit und Soziales sowie Journalismus und Fachkommunikation zur Verfügung:

- Sechs grundständige Bachelorstudiengänge (Soziale Arbeit, Gesundheitsförderung und -management, Gebärdensprachdolmetschen, Internationale Fachkommunikation und Übersetzen sowie Journalismus).
- Ein Bachelorstudiengang berufsbegleitend (Angewandte Gesundheitswissenschaften)
- Drei konsekutive Masterstudiengänge (Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung, Sozial- und Gesundheitsjournalismus, Soziale Arbeit in der alternden Gesellschaft)
- Vier weiterbildende gebührenpflichtige Master und Zertifikate (Europäischer Master in Gebärdensprachdolmetschen, Abenteuer- und Erlebnispädagogik, Dolmetschen und Übersetzen für Gerichte und Behörden).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Magdeburg-Stendal zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (Vollzeit) fand am 07.07.2020 an der Hochschule Magdeburg-Stendal gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsförderung und –management“ und des Bachelorstudiengangs „Gebärdensprachdolmetschen“ statt. Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Uta Benner, Hochschule Landshut

Herr Prof. Dr. Wolf Polenz, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Frau Prof. Dr. Barbara Wedler, Hochschule Mittweida

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Antje Ludwig, Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Catalina Döhring, Frankfurt University of Applied Sciences

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur

studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.728 Stunden Präsenzstudium, 1.800 Stunden Praxiszeit und 4.572 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 22 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 110 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2005/2006.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 06.07.2020 zu einer virtuellen Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 07.07.2020 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Zudem haben zwei Personen in der Rolle als Gebärdensprachdolmetscherin bzw. -dolmetscher am Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden teilgenommen.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der generalistisch ausgerichtete Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ qualifiziert die Studierenden zum selbständigen beruflichen Handeln in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Das Studium vermittelt theoretische und praxisbezogene wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie Kompetenzen für kritisch-reflexives Denken und Handeln im beruflichen Kontext. Im Studium sind zwei eigenständige Praxissemester im Umfang von insgesamt 60 CP (4. und 7. Semester) integriert, welche die Grundlage für die staatliche Anerkennung bilden. Die staatliche Anerkennung erteilt nach dem Sozialberufanerkennungsgesetz Sachsen-Anhalts (SozBAnerkG LSA) die Hochschule. Die staatliche Anerkennung zum „staatlich anerkannter Sozialarbeiter“ bzw. „staatlich anerkannte Sozialarbeiterin“ ist nach Ansicht der Gutachtenden adäquat geregelt.

Neben den fach- und berufsfeldbezogenen Kenntnissen zielt der Studiengang auf die Ausbildung folgender Schlüsselkompetenzen: soziale Probleme zu analysieren, zwischen Menschen und Institutionen zu vermitteln sowie zu vernetzen und Projekte zu initiieren, die zur Lösung sozialer Probleme beitragen. Die Basis der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden sehen die Gutachtenden insbesondere in den Modulen „Grundlagen der Sozialen Arbeit“, „Pädagogische, soziologische und psychologische Beiträge zur Sozialen Arbeit“, „Handlungstheorien der Sozialen Arbeit und ihr Bezug zu Praxisfeldern“ und „Forschungsmethoden“ vermittelt. Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen sowie den Bereich der wissenschaftlichen Befähigung abdeckt.

Vor Ort baten die Gutachtenden die Hochschule um Erläuterungen, inwiefern die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung konkret gefördert werden. Nach Ansicht der Lehrenden besteht hier das Potential in den Orientierungsworkshops zu Beginn des Studiums, in der Ausbildung der methodischen Fähigkeiten sowie in den Praxissemestern, in denen die Studierenden u. a. im Rahmen von Supervision durch die Hochschule betreut und begleitet werden. Nach Ansicht der Gutachtenden könnte dieses Qualifikationsziel, neben der Förderung des gesellschaftlichen Engagements, auch stärker im Studiengangskonzept, abgebildet werden, indem an aktuellen Themen und Strukturen der Sozial- und Berufspolitik gearbeitet wird (s. auch Kriterium 1.3.3).

Die Gutachtenden begrüßen ferner, dass studiengangübergreifend ein Wahlpflichtmodul, wodurch Studierende hochschulübergreifend Lehrveranstaltungen belegen können, eingeführt wurde. Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die Studierenden durch das Studiengangskonzept zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung befähigt.

Die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können, bewertet die Gutachtendengruppe durch das generalistische Studium, welches auf sämtliche Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit vorbereitet, sowie durch die Praxisphase als sichergestellt. Die vor Ort anwesenden Alumni des Studiengangs „Soziale Arbeit“ bestätigen im Gespräch, dass das Studium sie angemessen auf die verschiedenen Berufsfelder vorbereitet hat und bewerten die vermittelten Kompetenzen als durchweg positiv. Dies nehmen die Gutachtenden, neben den von der Hochschule dokumentierten, erfolgreichen Verbleib der Absolventinnen und Absolventen, wertschätzend zur Kenntnis.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist ein auf sieben Semester angelegter Vollzeitstudiengang, in dem insgesamt 210 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Der vollständig modularisierte Studiengang umfasst 22 Module, die alle verpflichtend zu absolvieren sind. Die Anwendung des Leistungspunktesystems ECTS ist gegeben, wonach für ein Credit

Point (CP) 30 Stunden berechnet werden (Studien- und Prüfungsordnung § 7 Abs. 1). Für die Bachelorarbeit werden 12 CP vergeben.

Die Gutachtenden erachten die Darstellung der Anforderungen an ein wissenschaftliches Studium auf Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse im Modulhandbuch für angemessen. Des Weiteren sind die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) aus Sicht der Gutachtenden erfüllt. Dies gilt auch für die Auslegung der erwähnten Dokumente durch den Akkreditierungsrat. Aus den dargelegten Unterlagen geht hervor, dass der Sicherstellung des Lehrpersonals gemäß den Landesspezifischen Strukturvorgaben des Berliner Hochschulgesetzes Rechnung getragen wird.

Mobilitätsfenster sind nach Ansicht der Gutachtenden grundsätzlich gegeben, es werden alle Module innerhalb von max. zwei Semestern abgeschlossen (s. hierzu auch Kriterium 1.3.4).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Im Verlauf des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ erlangen die Studierenden unterschiedliche fachliche, fachübergreifende, methodische sowie generische Kompetenzen. Das Studium vermittelt fachwissenschaftliche und anwendungsbezogene Gegenstände eines generalistischen Grundlagenstudiums der Sozialen Arbeit.

Nach Ansicht der Gutachtenden ist das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele (s. Kriterium 1.3.1) aufgebaut. Die Studierenden zeigen sich im Gespräch grundsätzlich zufrieden mit dem Studiengangskonzept. Insbesondere in den ersten drei Semestern werden die Grundlagen zur Sozialen Arbeit gelegt. Ab dem vierten Semester steht das Praxissemester I (im Umfang von 30 CP) im Vordergrund, in dem die Studierende eine erste intensive Auseinandersetzung mit der beruflichen Praxis, begleitet durch Konsultationen und Supervision, absolvieren. Im fünften sowie sechsten Semester erlangen die Studierenden erweitertes Wissen (Module „Aktuelle Herausforderungen im Sozialmanagement“, „Arbeitsfelder und Arbeitsmarkt der Sozialen Arbeit“, „Rechtsvertiefung“, Gesell-

schaftspolitische Bezüge der Sozialen Arbeit“ sowie „Berufsethische Herausforderungen u. aktuelle Entwicklungen in der Sozialen Arbeit“). Im fünften bzw. sechsten Semester absolvieren die Studierenden ein Wahlpflichtmodul. Somit erlernen die Studierenden nach Ansicht der Gutachtenden Schlüsselkompetenzen, um unter Berücksichtigung von Theorien und Grundsätzen der Sozialen Arbeit, zur Lösung komplexer Probleme in einem spezialisierten Arbeits- oder Lernbereich beizutragen. Im sechsten Semester wird die Bachelorarbeit verfasst. Das siebte Semester dient einer vertiefenden Auseinandersetzung mit der Praxis (Praxissemester II) Sozialer Arbeit unter Anwendung der im bisherigen Studium erlangten Kompetenzen und Kenntnisse.

Aufgrund der Rückmeldungen von Studierenden empfehlen die Gutachtenden lediglich bzgl. des Studienverlaufs, das Themengebiet Wissenschaftliches Arbeiten früher im Studienverlauf aufzugreifen und zu fördern (vgl. Modul „Qualitative und quantitative Forschungsmethoden“ derzeit im 3. und 5. Semester, um die Studierenden im Hinblick auf das Verfassen von Hausarbeiten sowie der Bachelorarbeit besser vorzubereiten.

Aus den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden wird deutlich, dass bzgl. der Lehr-/Lernformen v. a. „klassische Formen“, wie Vorlesungen, Seminare und Übungen verwendet werden. Digitale Formen werden eher sparsam verwendet werden, u. a. Moodle, da der praxisnahe Studiengang Soziale Arbeit die Präsenz der Studierenden erfordert, um z. B. die Gesprächsführung zu erlernen und zu üben. Der Anteil an Selbstlern-, Präsenz-, sowie Praxiszeit für den vorliegenden Studiengang halten die Studierenden sowie Gutachtenden für angemessen. Die Studierenden zeigen sich sehr zufrieden mit der Konzeption der Praxisanteile und stellen für die Gutachtenden überzeugend dar, dass sie während der Praxisphasen in den Einrichtungen von anleitenden Personen adäquat betreut werden.

Auf Nachfrage der Gutachtenden betonen die Lehrenden vor Ort, dass die Frage der Persönlichkeitsentwicklung (s. auch Kriterium 1.3.1) zentraler Aspekt des Studiums „Soziale Arbeit“ ist und im Studiengangskonzept durch verschiedene Zugänge, z. B. im Rahmen von Fallrekonstruktionen und Gesprächsführung und spezifischen Methoden, z. B. gewaltfreie Kommunikation aufgegriffen wird. Auch durch die Mischung aus Gruppenarbeiten und Übungen der Selbstreflexion sehen die Lehrenden die Basis gegeben, die die Studierenden bei einer stabilen Persönlichkeitsbildung unterstützen. Die Gutachtenden nehmen die

ausführlichen Erläuterungen der Hochschule positiv zur Kenntnis, weisen gleichwohl auf die Studieninhalte, die nach Ansicht der Gutachtenden wenig an direkten politischen Strukturen arbeiten, z. B. aktueller Sozial- und Berufspolitik. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule daher, das Qualifikationsziel der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements stärker mit den aktuellen Themen der Sozialen Arbeit zu verknüpfen und transparent in den Modulbeschreibungen abzubilden.

Konkret könnten die Hochschulvertreterinnen und -vertreter das Studiengangskonzept dahingehend auszubauen, eine größere Diversität an Themen bzw. Tätigkeitsfelder, z. B. Menschen mit Beeinträchtigungen vor dem Hintergrund der Behinderten-Konvention oder den Bereich Flucht und Migration, zu verankern. Nach Einschätzung der Gutachtenden besteht derzeit ein Fokus auf die frühkindliche Pädagogik, Jugendarbeit- sowie Altenarbeit. Die Hochschule nimmt die Anmerkungen der Gutachtenden zur Kenntnis und weist darauf hin, dass das angesprochene thematische Spektrum derzeit nicht mit den vorhandenen Professuren bzw. Denominationen zu leisten ist. Die Hochschule versucht dies in den einzelnen Lehrveranstaltungen durch Querverweise (z. B. Inklusionspolitik in den rechtlichen Vorlesungen) aufzugreifen sowie durch die vorhandenen Praxisanbindungen in den Bereichen Menschen- und Asylrecht oder Inklusion und Integration zu „kompensieren“. Die Gutachtenden können den Ausführungen der Hochschule folgen und begrüßen sehr, zukünftige Professuren mit den Schwerpunkten Geschlechtergerechtigkeit sowie Flucht/Migration zu besetzen.

Hinsichtlich englischsprachiger Module verweisen die Lehrenden auf das Studium Generale, da bisher keine expliziten Module im vorliegenden Studiengang auf Englisch angeboten werden können. Die Lehrenden versuchen dies mit englischsprachiger Literatur und Medien auszugleichen, was die Gutachtenden wertschätzend zur Kenntnis nehmen. Die Studierenden des vorliegenden Studiengangs monieren explizit ein Mangel an englischsprachigen Lehrangeboten sowie an Incoming-Studierenden. Die Gutachtenden empfehlen, studiengangsübergreifend mehr englischsprachige Lehrangebote ins Curriculum zu integrieren, um die Studierenden auf die spätere Berufspraxis noch besser vorzubereiten.

Studiengangsübergreifend wurde die sinkende Anzahl an Bewerbungen, die bereits in den Unterlagen thematisiert wurde, vor Ort diskutiert, wobei die Zahl der Bewerbungen für den Studiengang „Soziale Arbeit“ weiterhin die Anzahl an

Studienplätzen übersteigt. Die Lehrenden des vorliegenden Studiengangs verweisen auf Effekte des demografischen Wandels sowie den Wegfall der Studiengebühren an westdeutschen Hochschulen. Die Gutachtenden unterstützen die Hochschule darin, das Hochschulmarketing auszubauen und empfehlen auch in diesem Zusammenhang (s. auch Kriterium 1.3.11), die Zielgruppe von Menschen mit Migrationshintergrund anzuwerben.

In § 14 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) sind die Anforderungen zur Umsetzung der Lissabon-Konvention korrekt abgebildet. Die Beweislastumkehr in Richtung Hochschule ist gegeben. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen auf das Studium ist ebenfalls unter § 14 adäquat geregelt.

Der Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 19 und § 23 der SPO.

Aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet die Studienorganisation insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs „Gebärdensprachdolmetschen“, in dem pro Studienjahr im Vollzeitstudium 60 ECTS-Punkte vergeben werden, ist aus Sicht der Gutachtenden grundsätzlich gegeben. In den insgesamt 22 vorgesehenen Modulen werden pro Modul zwischen zwei und 16 CP vergeben. Es werden alle Module innerhalb von max. zwei Semestern abgeschlossen.

Die Studierenden halten den Workload für angemessen und betonen die verbesserte Betreuung - seit dem Zeitraum der letzten Akkreditierung – in den Praxisphasen sowie die guten Rück- und Absprachen mit den hauptamtlich Lehrenden während dieser Zeit. Die Gutachtenden nehmen ebenfalls positiv zur Kenntnis, dass die Studierenden den Studiengang zum Großteil innerhalb der Regelstudienzeit abschließen.

Die Gutachtenden thematisieren vor Ort ferner die Möglichkeiten eines Mobilitätsfensters bzw. die Integration internationaler Aspekte. Die Hochschule legt den Gutachtenden überzeugend nahe, dass die Hochschule anstrebt, englischsprachige Module am Fachbereich anzubieten („Diversity, Inclusion,

Participation in practice“) und sich darum bemüht, Kollegen und Kolleginnen aus dem Ausland für Gastvorträge oder Blockseminare zu gewinnen. Gleichwohl sollte die Hochschule nach Ansicht der Gutachtenden sich zum Thema Internationalisierung positionieren und die vorhandenen Kontakte bzw. Partnerhochschulen nutzen. Es sollte ggf. ein Konzept ausgearbeitet werden, in dem die Studierenden stärker unterstützt werden, Auslandsaufenthalte wahrzunehmen. Zur Förderung der Mobilität und Studierbarkeit empfehlen die Gutachtenden dringlich, die Studienstruktur dahingehend zu ändern, das Angebot an zweisemestrigen Modulen mit weniger als fünf CP deutlich zu reduzieren.

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Studierenden merken positiv an, dass die Anzahl der Prüfungen seit der letzten Akkreditierung nach Rückmeldungen der Studierenden reduziert wurde. Die Prüfungsdichte und -organisation ist nach Auffassung der Gutachtenden dem Studiengangskonzept angemessen.

Die Studierenden werden laut Hochschule auf unterschiedlichen Ebenen beteiligt, Studierende sind in allen Gremien des Studienbereichs und des Fachbereichs vertreten und werden in Abstimmungsprozesse einbezogen. Die Studierenden zeigen sich im Gespräch grundsätzlich zufrieden (s. hierzu auch Kriterium 1.3.9). Dies nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis.

Die Hochschule verfügt über eine allgemeine Studienberatung. Lehrende bieten regelmäßige Sprechzeiten auch in der vorlesungsfreien Zeit an. Die befragten Studierenden schätzen die gute Kommunikation an der Hochschule und unterstreichen die gute Betreuung.

Der Nachteilsausgleich hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 19 und § 23 der SPO und sieht folgende Maßnahmen vor: individuelle Studien- und Prüfungspläne, Beratungen durch Lehrende, Verlängerungen des Bearbeitungszeitraums von Prüfungsleistungen (z. B. Hausarbeit, Praktikumsbericht, Bachelorarbeit, etc.), Terminverschiebungen, Nutzung der hochschuleigenen Kinderbetreuung (KiZi), Verzicht auf die Erhebung von Langzeitstudiengebühren bei der Überschreitung der Regelstudienzeit.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Laut Prüfungsplan sind 19 benotete Prüfungen zu absolvieren, daneben sind elf unbenotete Prüfungen abzulegen, die z. B. Anfertigen eines (Rede-)Beitrags, eines Protokolls oder eines Thesenpapiers umfassen. Die möglichen Prüfungsformen umfassen u. a. Klausuren, Präsentationen, Referate, Poster, Entwürfe und Portfolios (vgl. § 18 SPO). Für das Projektstudium und die Praxiszeiten werden Projektberichte und -analysen erstellt, die mit den Prüfern reflektiert werden. Pro Semester sind zwischen 2-6 benotete Leistungsnachweise sowie 1-2 nicht benotete Leistungsnachweise zu erbringen. Die Studierenden haben dabei häufig die Möglichkeit selbst zu entscheiden, in welchem Semester sie benotete/unbenotete Leistungen erbringen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die im Modulhandbuch bzw. Prüfungsplan festgelegten Prüfungsarten kompetenz- und wissensorientiert. Die Modulverantwortlichen stimmen mit den Lehrenden in den Modulen die Prüfungsanforderungen ab, auch, um die Prüfungsvielfalt zu gewährleisten. Die Prüfungsform muss in jedem Fall innerhalb der ersten zwei Wochen des Semesters bekannt gegeben werden.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 23 der SPO einmal möglich. Die Wiederholung der Bachelor-Arbeit ist gemäß § 30 Abs. 1 der SPO einmal möglich.

Der Nachteilsausgleich hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 19 und § 23 der SPO.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Im vorliegenden Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ liegen Kooperationsverträge mit den An-Instituten MIS-TEL/SPI-Forschung gGmbH sowie Prävention im Alter (PiA) e.V. sowie der Liga der freien Wohlfahrt Sachsen-Anhalt vor. Das An-Institut „MIS-TEL/SPI-Forschung gGmbH“ ist in den Studiengang durch ein kontinuierliches Lehrangebot in Form eines studentischen Projektes involviert. Das An-Institut PiA führt studentische Projekte im Studiengang „Soziale Arbeit“

durch. Des Weiteren sind in diesem Institut regelmäßig Studierende des Studiengangs als Praktikanten bzw. Praktikantinnen tätig. Mit der Liga der freien Wohlfahrt Sachsen-Anhalt besteht seit 2013 ein Kooperationsvertrag zum regelmäßigen Austausch und gemeinsamen Aktivitäten in Forschung und Lehre zur Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit im Lande. Nach Ansicht der Gutachtenden werden aus den Kooperationsverträgen die Art der Kooperationen, deren Vereinbarungen sowie der Mehrwert für die Studierenden deutlich.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Für den vorliegenden Bachelorstudiengang liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor. Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass der Fachbereich den an Hochschule zur Verfügung stehenden größten Anteil an elektronischen Medien innehat. Die sächlichen und räumlichen Ressourcen sind aus Sicht der Gutachtenden für die Durchführung des Studiengangs angemessen.

Im Studiengang sind insgesamt 537 SWS bei Vollausslastung pro akademischem Jahr an Lehre zu erbringen. Gemäß der aktuellen Lehrverflechtungsmatrix lehren zehn Professuren im Studiengang im Umfang von 350,46 SWS, was einem Anteil von 65 % professoraler Lehre entspricht. Es gibt drei weitere hauptamtlich Lehrende. Die hauptamtlich Lehrenden erbringen insgesamt ca. 80 % der Lehre. Ergänzend lehren 61 Lehrbeauftragte im Umfang von 114,54 SWS, was ca. 22 % der Lehre insgesamt entspricht. Die Studierenden betonen im Gespräch die sehr gute Betreuung seitens der Lehrenden. Die Gutachtenden heben dies positiv hervor.

Schwierigkeiten bzgl. der Personalsituation wurden bereits in den Antragsunterlagen erwähnt und vor Ort angesprochen (s. auch Kriterium 1.3.3). Laut Hochschule befinden sich die Professuren „Pädagogik in der Sozialen Arbeit“, „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Sozialarbeitsforschung“ sowie „Sozialarbeitswissenschaft“ in Berufungsverfahren. Aufgrund dessen empfehlen die Gutachtenden, die Besetzung von Professuren kontinuierlich im Blick zu behalten und begrüßen dabei die zeitnahe Besetzung der drei ausgeschriebenen Professuren.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachtenden, auf Basis der Gespräche mit den Studierenden, dass die Hochschule Strategien entwickeln sollte, um die Einbindung der Lehrkräfte in der Hochschule und im Studiengang deutlich zu verbessern.

Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sind nach Ansicht der Gutachtenden angemessen vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen einschließlich Nachteilsausgleich finden sich auf den Internetseiten des Fachbereichs, in das auch ein „Infoboard“ für aktuelle Mitteilungen integriert ist, die auf Bildschirmen in den Lehrgebäuden öffentlich sichtbar sind. Alle hauptamtlich Lehrenden bieten in der Vorlesungszeit wöchentlich feste Sprechzeiten an, teilweise auch in der vorlesungsfreien Zeit. Die Bekanntgabe erfolgt auf der Internetseite des Fachbereichs.

Studierende, die besonderen Belastungssituationen ausgesetzt sind, wie z. B. Schwangerschaft, Kindererziehung, Pflege von Angehörigen oder eine Behinderung nachweisen können, erhalten einen Pass zur Kompensation dieser Belastungen (KomPass). Der Behindertenbeauftragte bzw. die Schwerbehindertenvertreterin und der Familienservice der Hochschule sind über das Startportal der Hochschule zu kontaktieren, wo auch Links zu weiteren Informationsangeboten verfügbar sind. Die Gutachtenden schätzen nach den Gesprächen vor Ort die Transparenz und Dokumentation der zuvor beschriebenen Aspekte für angemessen ein.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Nach Ansicht der Gutachtenden verfolgt die Hochschule entsprechend ihrem Leitbild und den Leitlinien für gutes Lehren und Lernen ein umfassendes Qualitätsmanagement u.a. für die Handlungsfelder Studium und Lehre, Forschung, Weiterbildung, internationaler Austausch und Verwaltung. Ein zentrales Instrument der Qualitätssicherung ist die Evaluationsordnung vom November 2005.

Zu den Elementen der Evaluation gehören die studentische Lehrevaluation, die interne und externe Evaluation sowie die Evaluation der Forschung. Zu den weiteren Aktivitäten zur Qualitätssicherung gehören darüber hinaus die Beteiligung am HIS-Studienqualitätsmonitor, die Befragung von Studienabbrecherinnen und -abbrechern sowie die Absolvierenden-Befragungen. Die in der Evaluationsordnung angeführten Instrumente werden durch qualitative bzw. partizipativ-dialogisch orientierte Evaluationen ergänzt, insbesondere, um Studierende stärker in Qualitätsentwicklungsprozesse einzubinden. Zu den Maßnahmen zählen, u.a.: Tag für Studium und Lehre, Runder Tisch Lehrqualität, 100-Tage-Befragung der Erstsemesterstudierenden sowie Ergebnisse der Focus-Groups-Befragung zum 1.,3. und 5 Semester.

Die Gutachtenden nehmen die studiengangsspezifischen und studiengangübergreifenden Unterlagen zur Kenntnis, bemerken gleichwohl die heterogene Handhabung der Evaluationen. Vor Ort merken sowohl die Hochschule als auch die Studierenden studiengangübergreifend an, dass die Lehrevaluationen bspw. nicht verpflichtend sind und von den Dozierenden sehr unterschiedlich eingesetzt werden; zudem schätzen die Studierenden die Lehrevaluationen als nicht umfassend ein, da keine studiengangsspezifischen Fragen bzw. Standards eingesetzt werden. Die Gutachtenden stellen aufgrund der geringen Datenlage seit dem letzten Akkreditierungszeitraum fest, dass aus den Lehrevaluationen keine studiengangsspezifischen Rückschlüsse gezogen werden können. Die Gutachtenden erachten es daher für notwendig, die Evaluationsordnung zu aktualisieren, um Verbindlichkeit bzgl. der Lehrevaluationen auf Ebene aller Lehrenden herzustellen. Gleichermaßen sollten die Studierenden systematisch und kontinuierlich in allen Evaluationen (Workload, Lehrevaluationen-, sowie Absolvierendenevaluationen) eingebunden werden.

Aufgrund der Heterogenität des Fachbereichs Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien, die sich in den Antragsunterlagen widerspiegelt, begrüßen die Gutachtenden ausdrücklich das Ziel der Hochschule, eine Person für den Bereich Qualitätsmanagement und -sicherung zu gewinnen.

Die Gutachtenden sind zufrieden bzgl. der statistischen Daten des Studiengangs (Workload, Einhaltung der Regelstudienzeit, Absolvierendenverbleib). Nach Einschätzung der Gutachtenden ist das Alumni-Konzept positiv herauszustellen, welches explizit von den Studierenden gelobt wurde. Nach Ansicht der

Gutachtenden sollten zudem studiengangübergreifend Strategien entwickelt werden, um gezielt mehr männliche Studierende für den Studiengang zu gewinnen.

Im Kontext der Digitalisierungsstrategie der Hochschule wurden die Weiterentwicklungen in diesem Bereich von der Hochschule vor Ort erläutert. Es wurde u. a. eine Arbeitsgruppe Digitale Lehre etabliert sowie ein Konzept begonnen, dass die Digitalisierung methodisch und didaktisch aufgreift. Die Gutachtenden unterstützen die Hochschule darin, auch im Sinne der Studierenden, ein solches Konzept partizipativ auszuarbeiten und den Nutzen bzw. die Nützlichkeit digitaler Lehr-/Lernformate für den vorliegenden Studiengang zu prüfen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Evaluationsordnung ist zu aktualisieren, um Verbindlichkeit bzgl. der Lehrevaluationen auf Ebene aller Lehrenden herzustellen. Gleichmaßen sind die Studierenden systematisch und kontinuierlich in allen Evaluationen (Workload, Lehrevaluationen-, sowie Absolvierendenevaluationen) einzubinden.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Das Kriterium ist für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ nicht einschlägig.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule legt nach Ansicht der Gutachtenden ihr „Gleichstellungskonzept 2018-2022“ überzeugend dar. Die konkrete Unterstützung von Studierenden mit Familienverantwortung, wie zum Beispiel eine flexible Kinderbetreuung und Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung des Studiums, sind Resultate der Umsetzung des Gleichstellungskonzeptes.

Der Nachteilsausgleich ist näher in der Ordnung zur Kompensation besonderer Belastungen von Studierender vom 13.11.2013 erläutert und ist nach Ansicht der Gutachtenden adäquat geregelt. Die Beratung zum KomPass sowie die Bearbeitung der Anträge übernehmen der Familienservice, die Studienberatung sowie die Behindertenbeauftragte der Hochschule. Nach Ansicht der Gutachtenden werden die Bedürfnisse von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Studierende mit Kindern angemessen berücksichtigt.

Die Gutachtenden nehmen die Ausführungen der Hochschule, mehr Menschen mit Migrationshintergrund (derzeit 6 % Anteil an der Hochschule) als Studierende zu gewinnen, positiv zur Kenntnis und unterstützen die Hochschule darin, speziell Studierende mit Migrationshintergrund anzuwerben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gespräche vor Ort waren sachlich und konstruktiv sowie von einer offenen, kollegialen Atmosphäre geprägt. Die Gutachtenden würdigen einerseits die möglichen individuellen Schwerpunktsetzungen hinsichtlich der politischen Dimension sozialer Berufe, sozialpsychologischer Fundierung und/oder der Relevanz für verschiedene Altersgruppen. Andererseits empfehlen die Gutachtenden der Hochschule, auch aufgrund der sinkenden Bewerberinnen- und Bewerberzahlen, ein etabliertes konkurrenzfähiges Angebot zu schaffen, in dem der Studiengang personell sowie inhaltlich diverser bzw. breiter aufgestellt ist. Positiv wird das hohe Engagement aller Lehrenden und Mitarbeitenden der Hochschule gewürdigt. An der Hochschule wird eine deutliche Studierendenorientierung mit persönlichem Kontakt und einer sehr guten Betreuung gelebt, die Studierenden sprechen vor Ort von einem guten Lernklima. Die Gespräche vor Ort waren lobend, insbesondere hinsichtlich der konzeptionellen Weiterentwicklung sowie der hohen Praxisnähe im Studiengang.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang folgende Auflage auszusprechen:

- Die Evaluationsordnung ist zu aktualisieren, um Verbindlichkeit bzgl. der Lehrevaluationen auf Ebene aller Lehrenden herzustellen. Gleichmaßen sind die Studierenden systematisch und kontinuierlich in allen Evaluationen

(Workload, Lehrevaluationen-, sowie Absolvierendenevaluationen) einzu-
binden (Kriterium 9).

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) vo-
raussichtlich in neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie
der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Das Qualifikationsziel der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements sollte stärker mit den aktuellen Themen der Sozialen Arbeit verknüpft sowie transparent in den Modulbeschreibungen abgebildet werden.
- Das Studiengangskonzept sollte eine größere Diversität an Themen bzw. Tätigkeitsfelder, z. B. Menschen mit Beeinträchtigungen, Bereich Flucht und Migration, verankern.
- Es sollten studiengangübergreifend mehr englischsprachige Lehrangebote angeboten sowie ggf. ins Curriculum integriert werden, um die Studierenden auf die spätere Berufspraxis vorzubereiten.
- Zur Förderung der Mobilität und Studierbarkeit des Studiengangs sollte die Studienstruktur dahingehend geändert werden, das Angebot an zweisemestri-
gen Modulen mit weniger als fünf CP deutlich zu reduzieren.
- Die Besetzung von Professuren sollte kontinuierlich im Blick behalten sowie die drei der ausgeschriebenen Professuren zeitnah besetzt werden.
- Die Hochschule sollte Strategien entwickeln, um die Einbindung der Lehrbe-
auftragte in die Hochschule und im Studiengang zu verbessern.
- Das Themengebiet Wissenschaftliches Arbeiten sollte früher im Studienver-
lauf verankert werden, um die Studierenden im Hinblick auf das Verfassen
von Hausarbeiten sowie der Bachelorarbeit besser vorzubereiten.
- Die Hochschule sollte sich zum Thema Internationalisierung positionieren und
die vorhandenen Kontakte nutzen. Es sollte ggf. ein Konzept ausgearbeitet
werden, in dem die Studierenden stärker unterstützt werden, Auslandsauf-
enthalte wahrzunehmen.
- Das Hochschulmarketing sollte vor dem Hintergrund der Chancengleichheit
und der Geschlechtergerechtigkeit ausgebaut werden, speziell die Zielgruppe
von Menschen mit Migrationshintergrund zu gewinnen. Zudem sollten Stra-
tegien entwickelt werden, um gezielt mehr männliche Studierende für den
Studiengang anzuwerben.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschluss der Akkreditierungskommission vom 24.09.2020

Beschlussfassung vom 24.09.2020 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 07.07.2020 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2005/2006 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 26.09.2019 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Es ist ein System kontinuierlicher und verpflichtender Lehrveranstaltungs-evaluationen unter Einbeziehung von Workloaderhebungen einzuführen. (Kriterium 2.9)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 24.06.2021 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird

die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.